

**Umlaufbeschluss
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 27. Juli 2022**

Dritter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag)

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschließen unter Bezugnahme auf ihren Beschluss vom 2. Juni 2022 zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks den als Anlage beigefügten Entwurf eines Dritten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag).
2. Sie werden auf der Grundlage dieses Entwurfs eines Änderungsstaatsvertrages die notwendigen Unterrichtungen der Landtage vornehmen.
3. Sie nehmen in Aussicht, den Staatsvertrag im Rahmen ihrer Konferenz am 20. Oktober 2022 zu unterzeichnen.
4. Die Rundfunkkommission wird ermächtigt, bis zur Unterzeichnung des Staatsvertrages notwendige Anpassungen vorzunehmen.